

Merkblatt

Förderung von Investitionen im Bereich Bewässerung

Förderungsbestimmungen:

Landesgesetze Nr. 11/1998 und Nr. 5/2009. Kriterien Beschluss der Landesregierung Nr. 28 vom 10. Jänner 2023.

Begünstigte:

- Landwirtschaftliche Unternehmen, die im entsprechenden Landesverzeichnis eingetragen sind;
- Bodenverbesserungskonsortien (BVK);
- Bonifizierungskonsortien (beschränkt auf die betrieblichen Beregnungsnetze im Futterbaugebiet)

Gefördert werden:

Sanierung und außerordentliche Instandhaltung von Bewässerungsanlagen.

Nicht gefördert werden:

- Neue Bewässerungsanlagen
- das betriebliche Bewässerungsnetz auf Obst- und Weinbauflächen;
- Tiefbrunnen und Pumpstationen für einzelne landwirtschaftliche Unternehmen;
- ordentliche Instandhaltungsarbeiten.

Voraussetzungen:

- Landwirtschaftliche Unternehmen: Mindestbetriebsgröße 2 ha Futterbau unter Einhaltung des entsprechenden Viehbesatzes oder 1 ha Obst-/Weinbaufläche;
- Mindestinvestition für landwirtschaftliche Unternehmen: 10.000 €; für Konsortien: 50.000 €;
- Wasserkonzession und Eingriffsgenehmigung;
- Baubeginn nach der Gesuchseinreichung;
- Messung der Wassermengen (Wasserzähler);
- Bewertung und Berechnung des Wassereinsparpotentials durch einen befähigten Techniker;
- Verschärfte Bestimmungen, wenn der Zustand des betroffenen Wasserkörpers niedriger als gut eingestuft ist.



Festlegung der zulässigen Ausgaben:

Zulässige Höchstaussgabe in einem Zeitraum von 10 Jahren in Euro pro ha versorgter Fläche je nach Art des Vorhabens und nach Kulturart, laut Landespreisliste.

beitragsfähige Höchstaussgaben (ohne Mehrwertsteuer) zwischen 7.000 € und 15.000 € pro ha im 10-Jahreszeitraum.

Beitragshöhe:

Maximale Beitragssätze Futterbau / Ackerbau in %

Vorhaben	BVK	Einzeln*
Speicherbecken (> 500 m ³)	80	60-70
Bewässerungsanlagen	65	45-55
Verteilernetze	50	40-50

*Abstufung nach Erschwernispunkten (unter/über 40 Punkte)

Maximale Beitragssätze Obst- und Weinbau in %

Vorhaben	BVK	Einzeln
Speicherbecken (> 500 m ³)	50	35
Tropfbewässerung	35	20

Wichtig:

Einreichung der Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen vor Beginn der Arbeiten im Zeitraum vom **1. Februar bis zum 30. September** eines jeden Jahres.



Zusätzliche Hinweise:

- Vorlage eines Zeitplanes mit der Angabe der geplanten Abwicklung des Vorhabens. Davon hängen dann die Verpflichtung der Fördermittel und die entsprechenden Fertigstellungs- und Auszahlungsfristen ab;
- Eine Mehrzwecknutzung der Anlage ist möglich, sofern genehmigt und die Bewässerung als Hauptnutzung gewährleistet bleibt. Eine Finanzierung der Zusatzkosten ist ausgeschlossen;
- Die Konsortien müssen die gemessenen Wassermengen in ein nationales Datenportal eingeben (SIGRIAN);
- Bei gemischten Anlagen mit sowohl Obst/Weinbau als auch Grünland erfolgt die Berechnung des Beitragssatzes aufgrund der gewichteten Durchschnittswerte.

Voraussetzungen für die (End)-Auszahlung des Beitrages:

- Abrechnung und Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung bzw. Mitteilung der Bezugsfertigkeit;
- Ordnungsgemäß saldierte Rechnungen mit Angabe des einheitlichen Projektkodex CUP über das gesamte Vorhaben für die Konsortien, für die einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen beschränkt auf die hydraulischen Armaturen, die technisch mechanischen Teile und die Regnerstellen;
- Sicherheitsüberprüfung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 680/2021;
- Nachweis über die Einhaltung der Bestimmungen zur Wassermessung.

Verpflichtungen:

Einhaltung der Zweckbestimmung für die Dauer von 5 Jahren ab Endauszahlung

Kontakte und weitere Informationen:

Amt für ländliches Bauwesen

Brennerstr. 6, 39100 Bozen
Tel. Nr. 0471 415150
(Laendliches.Bauwesen@provinz.bz.it)

Außenstellen

Bruneck Tel. 0474 582242 (landwbrun@provinz.bz.it)
Brixen Tel. 0472 821240 (landwbrixen@provinz.bz.it)
Meran Tel. 0473 252240 (landwmeran@provinz.bz.it)
Schlanders Tel. 0473 736140 (landwschl@provinz.bz.it)

Informationen finden Sie auch auf der Homepage:

<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/foerderungen-ermaessigungen.asp>

Stand: Jänner 2023

